

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung - Quartiererhaltungszone Sonnhalde; **Zustimmung**
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde; **Zustimmung**

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§19 Abs. 1 lit c i.V.m. §21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (§164 Abs. 1, Gemeindegesetz).

Information

Ein Rekurs gemäss §329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§6 Abs. 1 lit. a PBG).

Regensdorf, 21. Juni 2019

Gemeinderat Regensdorf